

Straßenrechtliche Entscheidung

Verfügung des Salzlandkreises vom

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Gemäß § 6 Absatz 2 Straßengesetz für das Land Sachsen - Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Widmung

Die in den Gemarkungen Hoym und Nachterstedt des Salzlandkreises gelegene, neu gebaute Ortsumgehung Nachterstedt wird für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkungen gewidmet und entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 StrG LSA zur Kreisstraße als Bestandteil der Kreisstraße K 1358 eingestuft:

Beginn des Widmungsabschnittes:

am Knoten B 6n / L 75 / K 1358 bei Netzknoten 4233 090, Station 0,000

Ende des Widmungsabschnittes:

am Knoten K 1358 / K 1368 bei Netzknoten 4233 090, Station 1,470

Länge des Widmungsabschnittes:

1.470 Meter

2. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt am 01. November 2012 in Kraft. Sie kann während der Dienstzeiten im Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Straßenbauverwaltung, Magdeburger Straße 252, 39218 Schönebeck (Elbe) eingesehen werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Straßenbauverwaltung, Magdeburger Straße 252 in 39218 Schönebeck (Elbe) schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Bernburg, denSeptember 2012

Gerstner
Landrat